



NÖ Nachrangkapital für KMU

Die NÖBEG vergibt an NÖ Unternehmen mit günstigen Ertragsaussichten gefördertes Nachrangkapital für Unternehmensfinanzierungen.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niederösterreich, die von der Coronavirus-Krise wirtschaftlich betroffen sind.

Voraussetzung

- Unternehmensgründung vor 1.1.2018, Gründungs- oder Frühphase abgeschlossen
- Keine Tourismus- und Freizeitbetriebe
- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU 651/2014) per 31.12.2019

Finanzierungszweck

- Unternehmenswachstum und/oder Absicherung der Marktposition
- Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovation, Digitalisierungsmaßnahmen
- Ausfinanzierung mit Ziel nachhaltige Finanzierungsstruktur
- Ausstattung mit kreditwirtschaftlichen Eigenmitteln

Vorteile

- Solide Langfristfinanzierung
- Aufgrund der Nachrangigkeit kreditwirtschaftliches Eigenkapital
- Verbesserung des Bilanzbildes (des Ratings)
- Keine Sicherheiten und keine persönliche Bürgschaft erforderlich
- Abschichtung zum Nominalwert
- Jederzeit ohne Kosten kündbar

Konditionen

Förderobergrenze gemäß „Befristeter Rahmen der Europäischen Kommission“ von EUR 2,300.000,--	wird <u>nicht überschritten</u>	wird <u>überschritten</u>
Darlehensbetrag	maximal EUR 1,500.000,--	
Art	nachrangig im Insolvenzfall	
Laufzeit	maximal 10 Jahre	maximal 7 Jahre
Tilgungsfreiheit	möglich, maximal 5 Jahre	
Konditionen	einmalige Bearbeitungsgebühr 0,5%	
	variable Verzinsung: 3-Monats-Euribor (mit floor 0) + 3%	individuell zu vereinbaren, unter Berücksichtigung des „Befristeten Rahmens der Europäischen Kommission“

Antrag

Antrag vorzugsweise über elektronische Systeme www.noegv.at oder www.noebeg.at.

Für genauere Informationen einer Finanzierung mit NÖ Nachrangkapital setzen Sie sich bitte mit den Kundenbetreuern der NÖBEG in Verbindung.